



vertraulich

Herrn Stadtrat
Hartmut Krien

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 67.40

Datum: 6. FEB. 2017

Sicherheitsstandards auf Bolzplätzen mAF0182/16

Sehr geehrter Herr Krien,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2016 beantworte ich wie folgt:

„Das OLG Celle hat im August ein Urteil erlassen, welches - nach Presselesart - deutlich höhere Sicherheitsstandards auf Bolzplätzen fordert. So ein Urteil setzt Maßstäbe, man ist gut beraten die eigene Betroffenheit zu prüfen. Die Stadt Hannover hat daraufhin ihre 60 Bolzplätze geschlossen, 20 davon bleiben wohl dauerhaft zu.“

1. „Hat die Stadt Dresden das Urteil bereits ausgewertet und/oder welche Konsequenzen ergeben sich nach vorläufiger summarischer Prüfung für Dresdner Bolzplätze.“

Eine Auswertung des Urteils für den Bereich der öffentlichen Spielplätze und Freizeitanlagen erfolgte bisher nicht, da das Urteil noch nicht veröffentlicht wurde. Konsequenzen für den Bereich Spielplätze ergeben sich nicht.

2. „Ist eine Reaktion wie in Hannover geplant oder auszuschließen.“

Eine Schließung von Ballspielflächen auf Spielplätzen ist aufgrund des Urteils nicht zu erwarten. Die angesprochenen Flächen werden in kurzen Abständen regelmäßig auf Schäden kontrolliert und dem Schadbild entsprechend zeitnah repariert. Der überwiegende Teil der Anlagen sind Kunststoff- oder bituminöse Flächen, bei denen dieses Problem so nicht auftreten kann.

3. „Ergeben sich auch Konsequenzen für andere öffentliche Plätze wie Spielplätze, Parks oder Freiflächen für die die Stadt zuständig ist.“

Alle öffentlichen Grünanlagen, Spielplätze und Verkehrsgrünflächen unterliegen ihrem Gefährdungsanspruch entsprechenden regelmäßigen Kontrollen. Das betrifft auch die Anlagen in anderen Veranstaltungsbereichen, zum Beispiel des Schulverwaltungsamtes.

Bei festgestellten Schäden wird entsprechend Gefahrenpotenzial, Budget und Kapazität gehandelt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert